

e-Journal Philosophie der Psychologie	EINE BEGRIFFSANALYSE ZUM PHÄNOMEN DER ÜBERLEBENSSCHULD von David Lang
---	---

0. Einleitende Worte

Im Anschluss an einen Vortrag von Christoph Jäger im Rahmen des Philosophiekolloquiums der Universität Salzburg möchte ich einige weiterführende Gedanken zum Thema "Meta-Emotionen und Überlebensschuld" anführen. Diese weiterführenden Gedanken gliedern sich in drei Teile: Teil A umfasst die Fragen: Was bedeutet der Ausdruck 'Meta-Emotionen' bei Jäger/Bartsch? Worin besteht das Phänomen der Überlebensschuld? Wie sehen bisherige Erklärungsversuche dieses Phänomens aus? Wie erklärt eine Theorie der Meta-Emotionen dieses Phänomen? Es handelt sich dabei also lediglich um eine Wiederholung bzw. eine Rekonstruktion eines Aufsatzes von Jäger/Bartsch. Im Teil B orientiere ich mich an den Fragen: Wie könnte man den Ausdruck 'Schuld' definieren? Wie könnte man den Ausdruck 'Schuldgefühl' definieren? Ich habe den Versuch unternommen, die beiden Ausdrücke in einer Weise zu definieren, dass sie letztendlich auf das Phänomen der Überlebensschuld anwendbar sind, gehe bei der Beantwortung dieser Fragen aber zunächst ohne den Hintergrund einer Meta-Emotionstheorie aus. Im Teil C behandle ich die Fragen: An welchem Zustand glaubt Karl schuld zu sein? Woher kommt diese moralische Norm und ist sie tatsächlich Auslöser für die Emotion der Schuld? Von welcher Emotion auf der 1. Stufe wird nun ausgegangen? Ist ein allgemeines Schema erkennbar? Es sollen nun also die Ergebnisse von Jäger/Bartsch und die Ergebnisse meiner Definitionsvorschläge zusammengeführt werden und eventuelle Schwachstellen aufgezeigt werden. Hauptaugenmerk der Arbeit liegt auf *eigenen* Definitionsvorschlägen zu den Prädikaten 'eine Person x ist schuld am Zustand y' und 'eine Person x fühlt sich schuldig am Zustand y', wobei dies lediglich Vorschläge sind, die man weiter diskutieren kann.

Teil A

0.1 Was bedeutet der Ausdruck 'Meta-Emotionen' bei Jäger/Bartsch?

In dem Aufsatz *Prolegomena zu einer philosophischen Theorie der Meta-Emotionen* geben Christoph Jäger und Anne Bartsch folgenden Definitionsvorschlag für den Ausdruck 'Meta-Emotionen' an:

Meta-Emotionen sind akute oder dispositionale intentionale affektive Zustände oder Vorgänge, die ein Subjekt in einem bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt hinsichtlich akuter oder dispositionaler affektiver Zustände oder Vorgänge hat, in denen es sich – im selben oder einem anderen Zeitraum oder Zeitpunkt – befindet oder zu befinden glaubt.¹

Nähern wir uns diesem Definitionsvorschlag schrittweise an und vereinfachen ihn zunächst auf: *Meta-Emotionen sind [...] affektive Zustände oder Vorgänge (d.h. Emotionen), die ein Subjekt [...] hinsichtlich [...] affektiver Zustände oder Vorgänge (d.h. Emotionen) hat, in denen es sich [...] befindet oder zu befinden glaubt.* Oder noch einfacher: Meta-Emotionen sind Emotionen, die ein Subjekt hinsichtlich eigener Emotionen hat bzw. Meta-Emotionen sind Emotionen *über* Emotionen.

¹ Jäger, Christoph/Bartsch, Anne: *Prolegomena zu einer philosophischen Theorie der Meta-Emotionen*. In: Merker, Barbara (Hrsg.): *Emotionen und Gefühle*. mentis Verlag 2009, im Druck. S. 7.

Meta-Emotionen sind also Emotionen auf einer Meta-Ebene bzw. auf einer 2. Stufe, die sich auf Emotionen einer 1. Stufe derselben Person beziehen. Eine Person x hat angesichts eines Ereignisses y, z.B. das Berühren einer Spinne, die Emotion Angst. Die Emotion Angst wird der Person x bewusst und über das Vorhandensein dieser Emotion (der 1. Stufe) schämt sich die Person x (Scham ist also die Meta-Emotion bzw. die Emotion 2. Stufe, die sich auf die Emotion der 1. Stufe bezieht).

Jäger/Bartsch machen in ihrem Aufsatz (wohl primär aus Gründen der Vereinfachung) die Einschränkung, dass sich Meta-Emotionen nur auf Emotionen *derselben* Person beziehen können, also nur eine intra-personelle Bezugnahme möglich ist. Diese Einschränkung bzw. diese Bedingung scheint für die Definition aber nicht wesentlich zu sein, da auch ohne weiteres eine Ausweitung auf eine inter-personelle Bezugnahme möglich ist, d.h. eine Person entwickelt Meta-Emotionen, die sich auf Emotionen einer *anderen* Person beziehen (z.B. die gemeinsame Freude/ das geteilte Leid).

Ein wichtiger Punkt ist jedoch – um nun auch unsere Vereinfachung dem Definitionsvorschlag von Jäger/Bartsch wieder anzunähern – dass die Autoren Meta-Emotionen als *intentionale* Relationen charakterisieren, d.h. Meta-Emotionen sind auf etwas gerichtet. "Ungerichtete" Stimmungen wie z.B. Melancholie, die nicht auf konkrete Gegenstände bezogen sind, sind also keine Meta-Emotionen, sie können wohl aber Emotionen sein, die ja auch nicht als intentional charakterisiert werden (siehe Definition). Meta-Emotionen können sich aber auf ungerichtete Stimmungen beziehen.

Durch die Hinzunahme der Ausdrücke 'akut' und 'dispositional' zu unserer Vereinfachung (um näher an den ursprünglichen Definitionsvorschlag zu gelangen) wird zum Ausdruck gebracht, dass es sich bei Emotionszuschreibungen, z.B. x ist eifersüchtig, zum einen um einen akuten Eifersuchtsanfall handeln kann, oder aber um eine mittelfristige emotionale Disposition oder um ein langfristiges Persönlichkeitsmerkmal bzw. eine Charaktereigenschaft, z.B. x ist grundsätzlich eifersüchtig, er ist ein eifersüchtiger Mensch. Jetzt fehlt nur noch die Hinzunahme des Zeitpunktes bzw. des Zeitraumes, die keiner weiteren Erläuterung bedarf, und wir sind ausgehend von unserer Vereinfachung wieder bei dem ursprünglichen Definitionsvorschlag von Jäger/Bartsch angelangt.

Sehen wir uns noch einige zusätzliche Informationen zur Theorie der Meta-Emotionen an und gehen hierfür zurück zu dem Beispiel, in dem sich die Person x über ihre Angst schämt, eine Spinne zu berühren. Sieht man Angst und Scham als negative Emotionen an, so zeigt das skizzierte Beispiel eine negativ-negativ Kombination an. Denkbar sind auch alle anderen Paarungen: so z.B. positiv-positiv (x freut sich über seinen/ihren Glückszustand); positiv-negativ (x liebt seine/ihre Feindschaft zu y); negativ-positiv (x schämt sich über seine/ihre Freude). Anmerken sollte man auch, dass nicht jede Emotion *notwendigerweise* eine Meta-Emotion auslösen muss. Auch muss ein und dieselbe Emotion zu verschiedenen Zeitpunkten überhaupt keine oder nicht dieselbe Meta-Emotion auslösen (E1 löst zum Zeitpunkt t1 die Meta-Emotion M1 aus; E1 löst zu t2 M2 aus, wobei gilt: $M1 \neq M2$ und M1 löst zu t3 überhaupt keine Meta-Emotion aus). Der Ausdruck 'Meta-Emotion' bezieht sich nicht nur auf Emotionen 2. Stufe, sondern überhaupt auf höherstufige Emotionen, die sich auf Emotionen derselben Person beziehen. So kann man z.B. von Meta-Meta-Emotionen sprechen bzw. von Meta-Emotionen 3. Stufe (allzu viele Stufen wird es in der Praxis aber wohl nicht geben). Diese kurze "Wiederholung" soll für meine Zwecke ausreichen.

0.2 Worin besteht das Phänomen der Überlebensschuld?

Wenden wir uns nun dem Phänomen der Überlebensschuld (engl.: existential survivor guilt) zu – ein Beispiel aus der Moralpsychologie – und sehen uns an, wie man dieses mit Hilfe einer Theorie

der Meta-Emotionen erklären kann. Allgemein kann man das Phänomen der Überlebensschuld folgendermaßen charakterisieren: "[guilt] feelings you have about staying alive where others died or about being less injured or harmed than others."² Die englische Bezeichnung 'existential survivor guilt' legt nahe, dass es auch non-existential survivor guilt geben kann, wobei der Unterschied darin liegt, dass mit ersterer Bezeichnung der Tod einiger Menschen bei einem Unglück ausgedrückt wird ("where others died"), mit Letzterer, dass einige Menschen *weniger* verletzt wurden als andere, aber nicht gestorben sind ("being less injured or harmed than others"). Konstruieren wir uns ein konkretes Beispiel: eine Person x (im Folgenden 'Karl') besteigt ein Flugzeug um von New York nach Los Angeles zu fliegen. Auf halbem Wege zieht ein Unwetter auf, das von niemandem vorherzusehen war. Aufgrund dieses Unwetters muss der Pilot auf einem Maisfeld notlanden. Bei der Notlandung wird das Flugzeug in mehrere Teile zerrissen, die Hälfte der Passagiere kommt dabei ums Leben, die andere Hälfte überlebt. Karl gehört zu den Überlebenden. Karl ist also an dem Unglück *tatsächlich* nicht schuld und ist sich seiner Unschuld auch bewusst – was hätte Karl auch anderes tun können (sollen); das Unwetter war unvorhersehbar und Karl ist selbst kein Pilot, damit er vielleicht eine "bessere" Notlandung hätte versuchen können. Tun wir in unserem Beispiel so, als träfe auch den Piloten tatsächlich keine Schuld (dieser Aspekt hat für unsere weiteren Überlegungen ohnehin keine Bedeutung). Obwohl Karl also tatsächlich nicht an dem Unglück schuld ist und dies auch weiß, kann es trotzdem sein, dass Karl (post-traumatisch) Schuldgefühle entwickelt: Karl hat überlebt, während einige Andere gestorben sind.

0.3 Wie sehen bisherige Erklärungsversuche dieses Phänomens aus? Wie erklärt eine Theorie der Meta-Emotionen dieses Phänomen?

Wenden wir uns zuerst den bisherigen Erklärungsversuchen zu: Als erste Antwort könnte man anführen, dass es eine völlig unvernünftige, irrationale und inadäquate emotionale Reaktion Karls ist, dass er sich schuldig fühlt, obwohl er doch *weiß*, dass ihn keine Schuld trifft. Wenn er weiß, dass er nicht schuld ist, ist es irrational und inkonsistent zu glauben, trotzdem schuld zu sein (dazu später mehr). Was soll 'sich schuldig fühlen' und 'glauben' in diesem Zusammenhang bedeuten? Ein auf den ersten Blick nicht erklärbares Phänomen als irrational abzutun, ist jedoch keine befriedigende Antwort.

Eine zweite Antwort ist die Analyse des Phänomens von David Velleman, der behauptet, dass es sich bei den Schuldgefühlen von Katastrophenüberlebenden nicht um Schuldgefühle, sondern um eine Art Furcht vor negativen Reaktionen (z.B. Strafe, Repressalien, Neid) anderer handelt. Dieses Übelwollen kann natürlich nur von Dritten ausgehen, nicht von den Nicht-Überlebenden des Unglücks selbst, die sind ja tot. Zudem schreibt Velleman: "anxiety about warranting envious resentment"³. Velleman zufolge glaubt Karl also, dass andere einen *berechtigten* Grund zu negativen Reaktionen ihm gegenüber haben. Abgesehen von dem Problem, dass man 'glauben' genau definieren müsste (s.o.), müsste man zudem erklären, warum Karl ein Übelwollen Dritter als gerechtfertigt ansehen sollte, obwohl er doch weiß, dass er an dem Unglück nicht schuld ist. Hauptkritikpunkt an Velleman ist jedoch, warum man die Schuldgefühle der Überlebenden als eine Art Furcht verstehen sollte bzw. anders herum, warum Furcht eine Form von Schuldgefühl sein sollte. Velleman müsste also behaupten, dass die Überlebenden bei der Beschreibung ihrer

² Matsakis, Aphrodite: *Survivor guilt*. New Harbinger Pubns 1999. S.39f.

³ Velleman, David: *Don't Worry, Feel guilty*. In: Hatzimoysis, Anthony (Hrsg.): *Philosophy and the Emotions*. Cambridge University Press 2003. S. 247f.

Emotionen zwar 'Schuld' sagen, aber eigentlich 'Furcht' meinen. Er unterstellt also, dass die Sprecher einer Sprache ihre Sprache nicht "richtig" anwenden. Für Jäger/Bartsch ist das eine unplausible Konsequenz, die Erklärung des Phänomens sollte dieses als ein Schuldgefühl erklären, nicht als eine Emotion anderer Art (wie bei Velleman).

Im Gegensatz zu den bisherigen Erklärungsversuchen, versucht eine Theorie der Meta-Emotionen das Phänomen der Überlebensschuld auf folgende Weise zu erklären: "Angesichts ihres Überlebens [...] empfinden die Betroffenen einerseits Erleichterung, Freude, Dankbarkeit usw. Zugleich jedoch stellen sich ob des immensen Ausmaßes an Leid, das das Ereignis für andere mit sich brachte, Schuldgefühle hinsichtlich dieser positiven Emotionen ein."⁴ Die Emotion 1. Stufe ist also z.B. Freude: Karl freut sich, dass er überlebt hat (Menschen, die Todessehnsüchte haben, sind in dem Fall ausgeschlossen). Auf einer 2. Stufe entwickelt Karl Schuldgefühle – nicht bzgl. des Unglücks selbst – sondern hinsichtlich der positiven Emotion der 1. Stufe, also hinsichtlich der "Überlebens-Freude". Die entscheidende Frage lautet nun: *Wieso entwickelt Karl Schuldgefühle bezüglich seiner positiven Emotion der Freude, da er ein Unglück überlebt hat?* Zur Beantwortung dieser Frage sollten wir uns zunächst einmal überlegen, was die Ausdrücke 'Schuld' und 'Schuldgefühl' bedeuten.

Teil B

0.4 Wie könnte man den Ausdruck 'Schuld' definieren?

Eine ausführliche Analyse des Ausdrucks 'Schuld' ist mir in einer Seminararbeit wohl nicht möglich, so hat der genannte Ausdruck eine lange Geschichte in der Theologie (Erbsünde/Erbschuld), in der Philosophie bzw. genauer gesagt in der Existenzphilosophie, z.B. bei Jaspers und Heidegger und natürlich in der Jurisprudenz. Mein Ziel soll es sein, eine möglichst allgemeine Definition vorzuschlagen, die zudem auf das Phänomen der Überlebensschuld anwendbar ist. Stellen wir also einige allgemeine Überlegungen zum Ausdruck 'Schuld' bzw. besser gesagt zum Prädikat 'eine Person x ist schuld an einem Zustand y' an (wobei unter Zustände auch Ereignisse/Vorgänge fallen). Als erste Annäherung könnte man festhalten:

Eine Person x ist schuld am Zustand y gdw

es eine moralische oder gesetzliche Norm oder eine Handlungsnorm z gibt, so dass gilt: x hat gegen z verstoßen und

x ist für diesen Verstoß verantwortlich.⁵

Schuldig sein ist also unabdingbar mit Verantwortlich-Sein verbunden. Natürlich wäre nun eine Definition des Prädikats 'x ist verantwortlich für den Zustand y' hilfreich. Damit eine Person schuldig sein kann, ist es nicht von Nöten, dass der betreffenden Person ihr Verstoß bewusst ist. Ich kann z.B. mit dem Auto bei Rot über die Ampel gefahren sein und dies nicht bemerkt haben (es wurde mir also nicht bewusst), dennoch habe ich gegen eine gesetzliche Norm (eine Verkehrsregel) verstoßen und bin dafür verantwortlich (ich bin am Lenkrad gesessen); ich bin also schuld.

Weiterhin muss man sich klarmachen, ob man es zulassen will, dass man einer Person die Schuld anderer zurechnen kann, d.h. dass x für deren Verstöße verantwortlich ist. So kann man z.B. Eltern

⁴ Jäger, Christoph/Bartsch, Anne: *Prolegomena zu einer philosophischen Theorie der Meta- Emotionen*. In: Merker, Barbara (Hrsg.): *Emotionen und Gefühle*. mentis Verlag 2009, im Druck. S. 10.

⁵ Siehe hierfür auch Fußnote 10.

für ihre Kinder haftbar machen, d.h sie "übernehmen" die Schuld ihrer Kinder, bzw. genauer gesagt müsste man schreiben: Eltern übernehmen die Verantwortung für das, was die Kinder getan haben, *ohne* jedoch schuld zu sein, sie haben die Handlung, die zum Normverstoß geführt hat ja nicht ausgeführt. Von daher kann man nicht von einer Übernahme der Schuld, sondern lediglich von einer Übernahme der Verantwortung sprechen. Darüber hinaus müsste man den Fall der Mitschuld analysieren, nämlich dann, wenn ein unethisches Verhalten der Kinder "rückführbar" ist auf die (schlechte) Erziehung oder Vorbildfunktion der Eltern. Auch würde ich nicht sagen, dass ich (geb. 1980) schuld bin an den Verbrechen in Deutschland zwischen 1933-1945 (*Kollektivschuld*) oder schuld bin an der Erbsünde (*Erbschuld*) von Adam und Eva (sofern es sie denn gegeben hat). Für meine Zwecke schließe ich die Möglichkeit der Zurechenbarkeit von Schuld aus.

Dies wird auch dadurch klar, dass man von Schuld nur sprechen kann, wenn die Person x die Wahlmöglichkeit hatte, den Verstoß zu unterlassen. X hätte z.B. bei der roten Ampel bremsen können. Hier kommt auch der Ausdruck 'Willensfreiheit' ins Spiel. Nach einer *deterministischen* (Handlungs-)Theorie, wonach der Mensch durch Erbanlagen, Sozialisierungsprozesse und -bedingungen u.ä. in seinem Handeln bestimmt (determiniert) ist, hat x keinen freien Willen; er kann also nicht frei entscheiden bzw. wählen und hat somit keine Wahlmöglichkeit. Damit wäre x auch nicht für den Zustand y verantwortlich und somit auch nicht schuld. Natürlich müsste man sich nun eine deterministische Theorie genauer ansehen und prüfen, inwiefern ein Übeltäter dennoch für seine Handlung verantwortlich gemacht werden kann (z.B. ein "weicher Determinismus" bzw. Kompatibilismus). Für meine Zwecke lege ich eine non-deterministische Theorie zu Grunde.

Darüber hinaus kann man einen *normativen Schuldbegriff* und einen *psychologischen Schuldbegriff* unterscheiden. Dem erstgenannten Begriff zufolge wird eine gewollte unethische Handlung bewertet, wobei das entscheidende Bewertungskriterium das der Vermeidbarkeit der unethischen Handlung ist. (Je leichter eine Handlung vermeidbar gewesen wäre, desto größer die Schuld, da der Wille zu einer unethischen Handlung größer war ???). Genauer klären müsste man, was der Ausdruck 'gewollt' in diesem Zusammenhang bedeuten soll, so kann man z.B. eine rote Ampel aus Unachtsamkeit überfahren; war der Verstoß dann "gewollt", wenn er doch aus Unachtsamkeit entstand? Oder inwiefern war die Unachtsamkeit "gewollt"? Wenn man hier nicht von einem Wollen sprechen kann, wäre dann der normative Schuldbegriff nicht anwendbar? Schwierig wird es auch, wenn man sich den Ausdruck 'Vermeidbarkeit' genauer ansieht: Bei der Bewertung der Schuld muss man berücksichtigen, ob die Person x die notwendige geistige und sittliche Reife besitzt, um seine Schuld erkennen zu können, z.B. haben Kleinkinder diese Fähigkeit noch nicht, deswegen haften auch die Eltern. Aber ab wann kann man davon sprechen, dass eine Person die notwendige Reife besitzt? Von welchen Faktoren ist dies abhängig? Wer beurteilt das? Weiterhin muss man sich bei der Bewertung der Vermeidbarkeit ansehen, ob die Person x zum Zeitpunkt der Ausführung der Handlung beeinträchtigt war, z.B. x war stark angetrunken oder unter Drogeneinfluss. Ein weiteres Problem ist, ob sich x vielleicht in einem ethischen Dilemma befand, z.B. x wurde zu einer unethischen Handlung gezwungen, um sein eigenes Leben zu retten. Inwiefern wäre diese Handlung dann für x vermeidbar gewesen bzw. unter welchen Umständen; was hätte er/sie dafür in Kauf nehmen müssen, was kann man ihm/ihr zumuten? Weiter, ob aus einer ethisch tadelnswerten Gesinnung ein ethisch missbilligtes Verhalten entspringt (um nur einige Punkte zu nennen).

Daneben gibt es auch den psychologischen Schuldbegriff, nach dem Schuld in der persönlichen Beziehung des Menschen zu seiner Handlung gesehen wird, d.h in der Beziehung des Täters zu

seiner Tat. Schuld wird demnach ausschließlich als psychischer Sachverhalt (Vorsatz, Fahrlässigkeit) angesehen. Die Bewertungskriterien sind Kenntnis/Unkenntnis, Wollen/Nichtwollen (d.h. die Absicht, der Vorsatz) und die Fahrlässigkeit einer unethischen Handlung. Hat x z.B. nicht einmal die Möglichkeit gehabt, seinen Regelverstoß zu erkennen, so trifft ihn nach dieser Auffassung auch keine Schuld. Die oben genannten Punkte wie sittliche Reife, ethische Dilemma oder die Gesinnung spielen hier keine Rolle. Mit Beginn des 20. Jahrhunderts hat sich der normative Schuldbegriff durchgesetzt, bei dem Vorsatz und Fahrlässigkeit nur mehr als Teilaspekte der Schuld angesehen werden.⁶

Fassen wir also zusammen und sehen uns folgenden Definitionsvorschlag für das Prädikat 'Eine Person x ist schuld an einem Zustand y' an:

*Eine Person x ist schuld an einem Zustand y gdw
es eine Handlung u gibt, so dass gilt: x hat u ausgeführt⁷ und u hat zum Zustand y geführt und
es eine moralische oder gesetzliche Norm z gibt, so dass gilt: x hat mit der Ausführung von u
gegen z verstoßen und
x ist für diesen Verstoß verantwortlich und
es gibt eine Handlung v so dass gilt: v ist verschieden von u und v hätte nicht zu y geführt und
x hätte wählen können die Handlung v auszuführen.*

So der Definitionsvorschlag auch nicht vollständig sein mag, lässt sich doch Folgendes sagen, wobei wir zunächst eine naive Lesart des Ausdrucks 'Überlebensschuld' als Schuld am Zustand des Überlebens zugrunde legen, obwohl wir schon gesehen haben, dass sich in einer Theorie der Meta-Emotionen die Schuld (oder das Schuldgefühl) auf die Emotion der 1. Stufe, auf die Freude bezieht. Diese Vorgehensweise verfolgt den Zweck zu zeigen, dass es verwirrend ist, das genannte Phänomen als 'Überlebensschuld' zu bezeichnen. Die Kritik richtet sich also nicht gegen eine Meta-Emotionstheorie, sondern dagegen, mit welchem Ausdruck das Phänomen bezeichnet wird.

Karl hat in unserem Beispiel die Flugzeugkatastrophe überlebt, aber hat er die "Handlung" des Überlebens wirklich selbst ausgeführt? Kann man von einer Wahlmöglichkeit zu einer Handlungsalternative sprechen? Macht es Sinn zu sagen, x sei für sein Überleben verantwortlich? Dass Karl überlebt hat, ist wohl eher ein Umstand des Glücks bzw. des Zufalls; das Überleben kann man Karl aber nicht als Handlung zuschreiben, die er ausgeführt hat. Von einer Überlebensschuld, also einer Schuld (im oben definierten Sinn) am Überleben, kann bei genannten Phänomen nicht die Rede sein. Das Phänomen wird mit einem unpassenden Ausdruck bezeichnet. Natürlich ist in unserem Beispiel Karl auch nicht am Flugzeugabsturz selbst schuld, der Ausdruck 'Schuld' scheint in Zusammenhang mit diesem Phänomen gänzlich verfehlt zu sein. Sehen wir uns daher den Ausdruck 'Schuldgefühl' an, auch weil Jäger selbst in seinem Aufsatz schreibt: "Überlebensschuld ist eine Form von Schuldgefühl"⁸.

⁶ Triffterer, Otto: *Österreichisches Strafrecht*. Springer Verlag 1994. S. 254.

⁷ Unter 'x führt eine Handlung aus' verstehe ich auch die Unterlassung einer Handlung; das Unterlassen selbst ist auch eine Handlung, z.B. unterlassene Hilfeleistung.

⁸ Jäger, Christoph/Bartsch, Anne: *Prolegomena zu einer philosophischen Theorie der Meta-Emotionen*. In: Merker, Barbara (Hrsg.): *Emotionen und Gefühle*. mentis Verlag 2009, im Druck. S. 7.

0.5 Wie könnte man den Ausdruck 'Schuldgefühl' definieren?

Was heißt es, dass sich eine Person x schuldig fühlt bzw. "fühlt" schuld zu sein an einem Zustand y ? Bedeutet 'fühlen' in diesem Zusammenhang so viel wie 'glauben', 'meinen', 'überzeugt sein'? Mir ist sehr wohl bewusst, dass vorausgesetzt wird, dass Schuldgefühl eine Emotion ist. Eine Reduktion von 'fühlen' auf 'glauben' würde lediglich die kognitive Komponente der Emotion zum Ausdruck bringen, nicht jedoch die Empfindungskomponente der Emotion. Für meine Zwecke lasse ich dieses Problem zunächst offen, auch weil es keinen gravierenden Einfluss auf meine weiteren Ausführungen hat (man könnte z.B. hinzufügen ' x empfindet, dass x schuld ist am Zustand y ', wobei ich hier nicht in eine Zirkularität der Ausdrücke 'fühlen' und 'empfinden' gelangen möchte). Zunächst also könnte man schnell sagen:

*Eine Person x fühlt sich schuldig am Zustand y gdw
 x glaubt, dass x schuld ist am Zustand y .*

Das ist zwar ein Anfang, allerdings wird es sehr viel komplexer, wenn man etwas in die Tiefe geht und sich fragt, ob die Person x nun tatsächlich schuld ist am Zustand y und inwiefern der Person ihrer Schuld bewusst ist.

Es drängen sich mir zwei sehr unterschiedliche Bedeutungen des Ausdrucks 'Schuldgefühl' bzw. des Prädikats 'eine Person x fühlt sich schuldig am Zustand y ' auf. Zum einen kann sich eine Person schuldig fühlen, weil ihr bewusst ist, dass sie eine unethische Handlung begangen hat, sie bereut die Ausführung der Handlung, sie hat ein schlechtes Gewissen und würde ihre Handlung gerne wieder gut machen.⁹ Hier kommt der interessante Aspekt der Buße bzw. der Sühne ins Spiel (z.B. das Talion-Prinzip), der uns jetzt aber nicht weiter interessieren soll. Unter 'Wiedergutmachung' kann man vielleicht so etwas verstehen wie ' x würde die Handlung u , die zum Zustand y geführt hat, nicht noch einmal vollziehen und x möchte den entstandenen Schaden begleichen'. Sehen wir uns also folgenden Definitionsvorschlag an:

*Eine Person x fühlt sich schuldig am Zustand y gdw
 x ist schuld am Zustand y (siehe obige Definition) und
es gibt eine Handlung u , so dass gilt: x hat u ausgeführt und x weiß, dass x die Handlung u ausgeführt hat und u hat zum Zustand y geführt und
 x bereut u .*

Mit diesem Definitionsvorschlag beabsichtige ich nicht, ein Schuldgefühl auf eine Reuegefühl zu reduzieren, aber auch durch die Erläuterungen zu ' x bereut u ', scheint mir zumindest ein intuitives Verständnis des Ausdrucks 'Schuldgefühl' vorhanden zu sein. Unter ' x bereut u ' kann man so etwas verstehen wie ' x hat ein schlechtes Gewissen bzgl. der Ausführung der Handlung u ', ' x möchte die Handlung u wieder gut machen', ' x bedauert u ', ' x ist unzufrieden, dass x u ausgeführt hat' o.ä. Unsere Person ist also tatsächlich schuld und hat deswegen Gewissensbisse (Schuldgefühle). Diese Definition erscheint mir wichtig, hat aber (vorerst) nichts mit unserem Beispiel zu tun, da – wiederum eine naive Lesart des Ausdrucks 'Überlebensschuldgefühl' vorausgesetzt (also ohne den

⁹ An dieser Stelle könnte/sollte man schon auf die Bewertungstheorie von Jäger/Bartsch eingehen, dies werde ich in meinem letzten Kapitel tun, da sie mir dort zur Erläuterung meiner Ausführungen hilfreicher erscheint.

Hintergrund einer Meta-Emotionstheorie) - Karl nicht schuld ist (weder am Überleben, noch an der Katastrophe selbst), somit ist die erste Bedingung des Definiens nicht erfüllt und somit kann sich Karl (in diesem Sinne) auch nicht schuldig fühlen. Später werden wir sehen, dass sich dieser Definitionsvorschlag mit dem Hintergrund der Theorie von Jäger/Bartsch auf unser Beispiel anwenden lässt.

Sehen wir uns aber eine zweite, meines Erachtens genauso mögliche und einleuchtende Bedeutung des Ausdrucks 'Schuldgefühl' an, die uns zur Erklärung des Phänomens vielleicht weiterhilft. Eine Person x kann sich schuldig fühlen, d.h. sie kann meinen oder glauben, sie sei schuld an einem Zustand y und damit für diesen verantwortlich, obwohl sie in Wirklichkeit nichts mit dessen Zustandekommen zu tun hat. Legen wir zunächst wiederum eine naive Leseart des Ausdrucks 'Überlebensschuldgefühl' als 'fühlen, schuld zu sein am Zustand des Überlebens' zugrunde (obwohl wir natürlich schon wissen, dass sich in einer Theorie der Meta-Emotionen die Schuld auf die Emotion der Freude bezieht, dazu aber später mehr): Karl hat in unserem Beispiel nichts mit dem Flugzeugabsturz zu tun (außer dass er sich im Flugzeug befand), glaubt aber trotzdem, er sei an der Katastrophe/am Überleben schuld. Psychologisch gesehen ist dies natürlich kompliziert, da die Emotion An-Etwas-Schuld-Sein keinen objektiven oder nur einen schwer nachvollziehbaren Auslöser hat.

Halten wir folgenden Definitionsvorschlag für eine zweite Bedeutung des Ausdrucks 'Schuldgefühl' bzw. des Prädikats 'eine Person x fühlt sich schuldig am Zustand y ' fest:

*Eine Person x fühlt sich schuldig am Zustand y gdw
es nicht der Fall ist, dass x am Zustand y schuld ist (siehe obige Definition) und
 x glaubt, dass x schuld ist am Zustand y .*

Passt dieser Definitionsvorschlag auf eine naive Leseart? Es ist also tatsächlich nicht der Fall, dass Karl am Zustand y schuld ist (weder an seinem Überleben, noch an der Katastrophe selbst), und dennoch glaubt Karl, dass er am Zustand y schuld sei. Die Frage, die wir aber noch beantwortet müssen, lautet: *Weiß x , dass x nicht schuld ist am Zustand y ?*

Wir haben unser Beispiel ja so konstruiert, dass Karl weiß, dass er nicht schuld ist am Zustand y . Zu obigem Definitionsvorschlag kann ich allerdings nicht einfach hinzufügen:

x weiß, dass x nicht schuld ist am Zustand y .

Ich würde in ein und derselben Definition behaupten:

*x weiß, dass x nicht schuld ist am Zustand y und
 x glaubt, dass x schuld ist am Zustand y .*

Wenn Karl wirklich *weiß*, dass er nicht am Überleben oder an der Katastrophe schuld ist, dann kann er nicht *glauben*, trotzdem daran schuld zu sein. Das bedeutet, dass sich das Schuldgefühl nicht auf den Zustand y beziehen kann, sondern sich auf einen davon verschiedenen Zustand z beziehen muss. Für meinen Definitionsvorschlag bedeutet das:

*Eine Person x fühlt sich schuldig am Zustand z gdw
es einen Zustand y gibt, so dass gilt: y ist verschieden von z und es ist nicht der Fall, dass x am
Zustand y schuld ist (siehe obige Definition) und
 x weiß, dass x nicht schuld ist am Zustand y und
 x glaubt, dass x schuld ist am Zustand z .*

Die berechtigte Frage lautet nun: *Welchen Sinn macht es, die Unschuld und das Wissen der Unschuld von x bzgl. des Zustandes y überhaupt in die Definition mit hinein zunehmen?* Das Definiendum wird dadurch nicht "besser" definiert. Ich könnte sogleich zurück zu meiner ganz am Anfang dieses Kapitels erwähnten Definition gehen:

*Eine Person x fühlt sich schuldig am Zustand y gdw
 x glaubt, dass x schuld ist am Zustand y .*

An dieser Stelle scheint mir, müsste die Analyse noch weiter gehen, so z.B. auch die Beantwortung der Frage, welche Auswirkungen meine Definitionsvorschläge auf die Theorie der Meta-Emotionen haben könnten? Wenden wir uns also jetzt von einer naiven Lesart der Ausdrücke 'Schuld' und 'Schuldgefühl' ab, und sehen uns an, ob meine Definitionsvorschläge mit der Theorie von Jäger/Bartsch vereinbar sind und welche Probleme sich ergeben könnten. Zunächst also noch einmal etwas genauer der Punkt, dass sich Karls Schuldgefühle auf seine Freude beziehen:

Teil C

0.6 An welchem Zustand glaubt Karl schuld zu sein?

Versuchen wir folgende Überlegung: Karl überlebt den Flugzeugabsturz. Angesichts seines Überlebens freut er sich (Überlebensfreude). Angesichts der Katastrophe, des Leides und der Trauer der Angehörigen der Verstorbenen erscheint ihm seine Emotion der Freude als unpassend. Man müsste also eine *moralische Norm* formulieren, die etwas so lauten könnte: "Du sollst dich nicht freuen, wenn andere Menschen aufgrund desselben Ereignisses zum selben Zeitpunkt t leiden."

Dabei spielt eine Rolle, dass man den Nächsten achten und respektieren soll usw. Diese moralische Norm wurde von Karl gebrochen, denn er hat sich ja über sein Überleben gefreut und sein Verstoß ist ihm auch bewusst. In diesem Fall könnte man die Definition von 'Schuld' heranziehen und Karl wäre tatsächlich schuld; er hat gegen eine Norm verstoßen. Ob er hinsichtlich seiner Schuld auch Schuldgefühle im ersten Sinn entwickelt, sei an dieser Stelle dahin gestellt. Allerdings ist er nicht am Überleben schuld, sondern an seiner (unangebrachten) Freude. Somit müsste man von "Freudenschuld" sprechen, um die Frage zu beantworten, mit welchem Ausdruck man das Phänomen am korrektesten bezeichnen sollte. Die Rolle, die diese angenommene Norm spielt, ist mir sowohl in Jägers Aufsatz als auch in seinem Vortrag viel zu kurz gekommen, da nicht klar wird, dass sich die Schuld (und evtl. auch die Schuldgefühle im 1. Sinn) auf die Freude bezieht (soweit war es auch bei Jäger klar), die ein Verstoß gegen eine moralische Norm ist (das war bei ihm zumindest nicht sehr deutlich herausgearbeitet).

In meinen Ausführungen, besonders in den Kapiteln 0.4 und 0.5, habe ich jeder Schuld eine Normverletzung zugrunde gelegt. Der Grund dafür liegt darin, dass ich versucht habe, die jeweiligen Ausdrücke ohne den Hintergrund der Theorie von Jäger/Bartsch zu definieren und habe hierfür in verschiedenen Lexika nachgesehen, die überwiegend den Aspekt der Normverletzung in den Vordergrund stellen¹⁰. Jäger/Bartsch gehen anders vor und arbeiten mit einer

¹⁰ *The Oxford English Dictionary* - Volume VI. Clarendon Press 1989. S.935f.: „[guilt] *A failure of duty, delinquency; offence, crime*“.

Prechtel, Peter/ Burkard, Franz-Peter: *Metzler Philosophie Lexikon*. Metzler 1999. S.526.: „Der Begriff [Anmk.: Schuld] ist mehrdeutig und drückt ebenso das Geschuldete (das Gesollte, bis hin zur Geldschuld)

Bewertungstheorie, die ich wie schon angekündigt im letzten Kapitel analysieren werde. Dennoch spielt die normative Komponente eine Rolle innerhalb der Bewertungstheorie von Jäger/Bartsch, somit habe ich zumindest diesen Aspekt genauer betrachtet. Zudem stellt sich jetzt natürlich die Frage:

0.7 Woher kommt diese moralische Norm und ist sie tatsächlich Auslöser für die Emotion der Schuld?

Natürlich kann ich keine annähernd vollständige Erklärung dafür angeben, wie moralische Normen im Allgemeinen entstehen und Gültigkeit gewinnen, jedoch könnte man zunächst einmal sagen, dass Karl im Laufe der Entwicklung seines moralischen Bewusstseins bzw. im Laufe seiner Sozialisation die Gültigkeit jener Norm erlernt hat bzw. vielleicht sogar verinnerlicht hat. Dies würde die Anschlussfrage erlauben, ob diese Norm kulturabhängig ist, d.h. in einigen Kulturen ist sie vorhanden, in anderen nicht. D.h. natürlich auch, dass nur Personen, die diese Norm kennen und sie als gültig erachten, "Überlebensschuld" entwickeln können. Man müsste also empirisch untersuchen, ob es eine Kultur ohne diese Norm gibt und ob sie Überlebensschuld entwickelt.

Zweitens muss man sich fragen, ob die angenommene Norm, die meines Erachtens lediglich sehr subtil in unserer Gesellschaft bzw. in uns vorhanden ist – im Gegensatz zu z.B. "Du sollst nicht lügen" – tatsächlich Auslöser für die Emotion der Schuld von Karl ist. Würde man Schuld nicht als eine relativ "starke" Emotion ansehen, die man schon aus Gründen des Selbstschutzes nicht leichtfertig auf sich nimmt? Ist die Emotion der Freude, da man gerade ein Unglück überlebt hat, nicht auch eine starke Emotion, die von der Emotion der Schuld anscheinend übertüncht wird, deren "Auslöser" eine "schwache" Norm sein soll? Welcher Zusammenhang besteht zwischen Normen und Emotionen (was wiederum ein eigenes Thema darstellen würde, z.B. Justin Oakley: *Morality and the Emotions*; Sabine Döring/Verena Mayer: *Die Moralität der Gefühle*)? Hilft an dieser Stelle vielleicht die Bewertungstheorie von Jäger/Bartsch weiter?

0.8 Von welcher Emotion auf der 1. Stufe wird nun ausgegangen?

Ein weiterer wichtiger Punkt scheint mir zu sein, von welcher Emotion auf der 1. Stufe, man denn nun ausgeht – auch dieser Punkt bleibt bei Jäger unklar ("Angesichts ihres Überlebens, so lautet unsere These, empfinden die Betroffenen einerseits Erleichterung, Freude, Dankbarkeit usw."¹¹). Bisher habe ich in meinen Ausführungen so getan, als ob die Emotion der 1. Stufe die Freude ist, die Meta-Emotion Schuld ist. Daraus lässt sich die uns nun bekannte Argumentation bauen, dass (überschwängliche) Freude angesichts des Leides Anderer vielleicht tatsächlich unpassend ist; gegen diese Norm verstößt Karl (wobei die Frage zu klären bleibt, inwiefern er dies willentlich tut) und fühlt sich deshalb schuldig (im 1. Sinn). Was aber passiert, wenn man Dankbarkeit als die Emotion auf der 1. Stufe ansieht? Kann man dann auch eine Norm formulieren, die besagt: "Du sollst nicht dankbar sein (für dein Überleben), wenn andere Menschen angesichts dieses Unglücks leiden"? Und aufgrund des Verstoßes gegen diese Norm fühlt sich Karl schuldig? Dies erscheint mir

wie das Verschuldete (das Verursachte, bis hin zur Verfehlung) aus. Philosophisch ist nur die zweite Wortverwendung von Bedeutung, die auf dem Hintergrund von Handlungsnormen plausible gemacht werden kann."

[http://de.wikipedia.org/wiki/Schuld_\(Ethik\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Schuld_(Ethik)). Datum: 6.12.2008: „Der Zustand der Schuld entsteht, wenn jemand für einen Verstoß gegenüber einer sittlichen, ethisch-moralischen oder gesetzlichen Wertvorstellung verantwortlich ist.“

¹¹ Jäger/Bartsch a.a.O. S. 10.

nicht sehr plausibel bzw. zumindest weniger plausibel als die erste Variante, die ich diskutiert habe. Fakt ist: man muss klären von welcher Emotion auf Stufe 1 man ausgeht. Damit will ich natürlich nicht sagen, dass sich die Meta-Emotion Schuld auf *alle* Emotionen der 1. Stufe (Freude, Dankbarkeit usw.) beziehen muss. Wohl aber muss geklärt werden, ob die Kombination Freude-Schuld oder Dankbarkeit-Schuld lautet. Müsste die Bewertungstheorie von Jäger/Bartsch dann nicht unterschiedliche Erklärungen hervorbringen?

0.9 Ist ein allgemeines Schema erkennbar?

Ein vierter Punkt scheint mir zu sein, ob man die Argumentation aus unserem Beispiel (Freude-Verstoß gegen eine Norm-Schuld) verallgemeinern kann:

Wenn eine Person *x* eine positive Emotion *u* hat und es eine Norm *z* gibt, so dass gilt: *x* hält *z* für gültig und *x* verstößt mit *u* gegen *z*, dann ist es möglich, dass *x* eine negative Meta-Emotion *v* entwickelt.

Man müsste sich nun einige Beispiele ansehen, wobei der Verdacht entstehen könnte, dass es sich bei der negativen Meta-Emotion *v* immer um eine mehr oder minder ausgeprägte Form der Schuld handeln könnte. Wie verhält es sich aber mit den Paarungen negativ-negativ, positiv-positiv, negativ-positiv (s.o.)?

(i) Karl ist zornig (*negativ*), zudem ist ihm die Norm bekannt "Du sollst nicht zornig sein"; aufgrund seines Verstoßes entwickelt er die (*negative*) Meta-Emotion Ärger.

(ii) Karl erfreut sich an seiner Arbeit (*positiv*) und zudem ist ihm die Norm bekannt "Du sollst dich an deiner Arbeit erfreuen", aufgrund der **Befolgung** der Norm entwickelt er die (*positive*) Meta-Emotion Freude. Für eine positive Meta-Emotion gehe ich also von der Befolgung einer Norm aus, nicht von einem Verstoß gegen diese. Interessant ist auch die Formulierung der Normen: "Du sollst *z* nicht tun" für die Paarungen positiv-negativ und negativ-negativ und "Du sollst *z* tun" für die Kombination positiv-positiv.

(iii) Für die Kombination negativ-positiv ist mir bisher kein passendes Beispiel eingefallen, da man weder sagen kann: Karl ärgert sich (*negativ*) und es gilt die Norm "Du sollst dich ärgern", woraufhin Karl aufgrund seiner Befolgung der Norm die (*positive*) Meta-Emotion Freude entwickelt. Diese Norm würde man nicht aufstellen. Noch kann man sagen: Karl ärgert sich (*negativ*) und es gilt die Norm "Du sollst dich nicht ärgern", woraufhin Karl aufgrund seines Verstoßes gegen diese Norm die (*positive*) Meta-Emotion Freude entwickelt. Im Allgemeine würde man aufgrund eines Verstoßes keine positive Emotion entwickeln. Mir ist sehr wohl bewusst, dass man sich noch viele Beispiele ansehen muss, um einen Überblick zu gewinnen. Die Problematik wollte ich lediglich anreißen.

Sehen wir uns als letzten Punkt – wie nun schon einige male angedeutet – die Bewertungstheorie von Jäger/Bartsch an. In dem Aufsatz *Prolegomena zu einer philosophischen Theorie der Meta-Emotionen* gehen die beiden Autoren auf mögliche Erklärungsversuche ein, wie Emotionen entstehen bzw. was Emotionen sind. Dabei diskutieren sie zunächst die Position der Empfindungstheorien, in denen man Emotionen mit Empfindungen gleichsetzt und die radikal-kognitivistischen Ansätze, in denen man Emotionen auf evaluative Urteile reduziert. Gegen beide Positionen werden Argumente vorgebracht. Diese Diskussion stellt ein eigenes weites Feld dar, auf das ich nicht weiter eingehen werde. Wichtig ist, dass Jäger/Bartsch zur Erklärung der Entstehung von Emotionen einen eigenen Ansatz, nämlich den einer Mehrkomponententheorie anbieten (im Gegensatz bzw. vielleicht als Zusammenführung von Empfindungstheorien und kognitivistischen Ansätzen).

Wie sieht eine solche Mehrkomponententheorie aus? So die Autoren auch nicht behaupten, dass *alle* Emotionen *jede* der im Folgenden angeführten Komponenten aufweisen müssen, führen sie doch fünf Komponenten an: (i) Phänomenale Qualitäten, (ii) charakteristische physische Zustände, (iii) kognitive Komponenten, (iv) volitive Einstellungen und (v) behaviorale Tendenzen und Motivationen. Ein Problem der Mehrkomponententheorie besteht darin zu zeigen, welche Beziehungen zwischen den einzelnen Komponenten bestehen und was die Komponenten zu *einer* Entität macht.

Stellen wir uns aber für unsere Zwecke die Frage: *Wie kann man Meta-Emotionen in Hinblick auf eine eben dargestellte Mehrkomponententheorie näher charakterisieren?* Jäger/Bartsch gehen bei der Beantwortung dieser Frage zunächst auf die kognitive Komponente ein. Es wird klar, dass ihrer Auffassung zufolge Meta-Emotionen durch eine Bewertung der Emotion der 1. Stufe entstehen, wobei die wichtigsten Bewertungskriterien (i) die Situationsveränderung und ihre Bedeutung im Hinblick auf persönliche Ziele, (ii) die subjektive hedonische Valenz sind, (iii) die normative Adäquatheit und (iv) die Kontrollierbarkeit sind. So schreiben Jäger/Bartsch: "Emotionen, so lautet die Grundthese von Bewertungstheorien, entstehen durch charakteristische Muster solcher situativer Bewertungen."¹²

Sehen wir uns ein Beispiel an: Karl wird bewusst, dass er die Emotion der Freude hat (*Situationsveränderung*) und er diese Emotion als positiv ansieht (*hedonische Valenz*). Zugleich aber erscheint ihm diese positive Emotion als moralisch inadäquat (*normative Bewertung*) und das Vorhandensein dieser Emotion widerspricht gewissen Zielen (*Zielrelevanz*), z.B. möchte Karl nicht vor seinen Freunden als moralisch tadelnswert dastehen. Zudem glaubt Karl, er könne (oder sollte können?) die Emotion der Freude in unpassenden Momenten kontrollieren (*Kontrollierbarkeit*). Bei der Bewertungstheorie spielen also mehr Komponenten als nur eine Normverletzung bzw. -befolgung eine Rolle. Daran anschließend ließe sich die Frage stellen, ob man im Lichte einer Bewertungstheorie mit mehreren Komponenten (s.o.) meine Definitionsvorschläge für die Ausdrücke 'Schuld' und 'Schuldgefühl' nun um diese Komponenten erweitern muss oder sollte. Die Antwort muss wohl lautet: Legt man eine Bewertungstheorie zugrunde, so müsste man meine Definitionsvorschläge erweitern. Mein Ziel war hingegen eine alltägliche Bedeutung der Ausdrücke einzufangen, bei der das Zugrunde legen einer Bewertungstheorie zumindest auf den ersten Blick nicht zwingend ersichtlich ist.

Literatur

- Döring, Sabine/Mayer, Verena: *Die Moralität der Gefühle*. Akademie Verlag 2002.
- <http://de.wikipedia.org/wiki/Schuld> (Datum: 6.12.2008)
- <http://de.wikipedia.org/wiki/Schuldgefuehl> (Datum: 6.12.2008)
- Jäger, Christoph/Bartsch, Anne: *Prolegomena zu einer philosophischen Theorie der Meta- Emotionen*. In: Merker, Barbara (Hrsg.): *Emotionen und Gefühle*. mentis Verlag 2009, im Druck.
- Matsakis, Aphrodite: *Survivor guilt*. New Harbinger Pubns 1999.
- Oakley, Justin: *Morality and the Emotions*. Routledge 1994.
- Precht, Peter/ Burkard, Franz-Peter: *Metzler Philosophie Lexikon*. Metzler 1999.
- *The Oxford English Dictionary* - Volume VI. Clarendon Press 1989.
- Triffterer, Otto: *Österreichisches Strafrecht*. Springer Verlag 1994.
- Velleman, David: *Don't Worry, Feel guilty*. In: Hatzimoysis, Anthony (Hrsg.): *Philosophy and the Emotions*. Cambridge University Press 2003.

¹² Jäger/Bartsch a.a.O. S. 18.